

Alte Elektrogeräte

Mit der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) dürfen bundesweit alte Elektrogeräte nicht mehr zusammen mit dem Restmüll entsorgt werden, sondern müssen getrennt erfasst werden.

Wie werden in Radolfzell ausgediente Geräte aus Privathaushalten richtig und kostenfrei entsorgt?

Altgerät aus einem Radolfzeller Privathaushalt	Straßensammlung Fa. REMONDIS Süd GmbH im Auftrag der Stadt Radolfzell	Umladestation Böhringen (Landkreis Konstanz) Mo – Fr 8 - 12.15 Uhr und 13 - 16.30 Uhr letzter Sa im Monat 8 – 12 Uhr	Problemmüllfahrzeug (Landkreis Konstanz) Termine siehe Abfallkalender und Hallo Radolfzell
Haushaltsgroßgeräte (Trockner, Wasch- und Spülmaschine, Herd, Backofen)	Ja Anmeldung zur Abfuhr mittels Gutscheinkarte	Ja	nein
Kühlgeräte	Ja Anmeldung zur Abfuhr mittels Gutscheinkarte	Ja	Nein
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen (enthalten Quecksilber, giftig, Schadstoff)	Nein	Ja	Ja
Fernseher, PCs, sonstige Unterhaltungselektronik, Informations- u. Telekommunikationsgeräte	Ja Anmeldung zur Abfuhr mittels Gutscheinkarte	Ja	Nein
Haushaltskleingeräte, elektrische u. elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente	Ja Anmeldung zur Abfuhr mittels Gutscheinkarte	Ja	Nein
Sonstige Haushaltsgeräte (Bügelmaschine, Heiz- und Klimageräte, Mikrowellen Ventilatoren usw.)	Ja Anmeldung zur Abfuhr mittels Gutscheinkarte	Ja	Nein

Lampengehäuse, Fassungen, herkömmliche Glühbirnen bitte als Altmetall bzw. Restmüll entsorgen. Autoradios und Batterien fallen nicht unter das ElektroG. Autoradios werden mit dem Altkaros verwertet, Batterien geben Sie bitte wie bisher im Handel zurück.

Die Besitzer von Altgeräten sind seit dem 24. März 2006 verpflichtet, die Geräte zu den Sammelstellen zu bringen oder bei einer entsprechenden Sammlung abzugeben. Mit diesem kleinen persönlichen Aufwand tragen Sie weiterhin dazu bei, dass wertvolle Rohstoffe recycelt und Schadstoffe gezielt behandelt werden können. Die Hersteller tragen die Verwertungskosten. Schon in 2006 konnten deshalb erfreulicherweise die Benutzungsgebühren für den Restmüllbehälter gesenkt werden.

Wenn Sie Altgeräte einer getrennten Sammlung zuführen, entlasten Sie die Umwelt in doppelter Weise: Erstens helfen Sie, Ressourcen zu sparen und zweitens tragen Sie dazu bei, den Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich zu verringern. Elektroaltgeräte gehören bisher zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Blei, Cadmium und Quecksilber.

Wiederverwendung von Altgeräten

Die Innovationszyklen von Elektrogeräten werden immer kürzer. So werden häufig Geräte ausrangiert, obwohl sie viel zu schade für den Müll sind. Geben Sie diese zur Wiederverwendung weiter - an Freunde, an entsprechende Händler, an Initiativen in Ihrer Kommune oder an wohltätige Einrichtungen. Einige Schulen sammeln ausgediente Handys und können mit Unterstützung der Hersteller die Klassenkasse aufbessern.

Verwertung von Altgeräten

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz schreibt vor, dass pro Einwohner und Jahr mindestens 4 kg Elektro-Altgeräte getrennt gesammelt werden sollen. Soweit die Geräte oder einzelne Bauteile nicht wieder verwendet werden, müssen je nach Gerät 50 bis 80 Prozent stofflich verwertet, das heißt recycelt werden.

Die unsachgemäße Entsorgung von Elektro-Altgeräten gefährdet Mensch und Umwelt!

Elektrogeräte bestehen aus ca. 1000 verschiedenen Substanzen; darunter sind wertvolle Rohstoffe wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber und polybromhaltige Flammschutzmittel. Mit dem Elektro-Gesetz wird der Einsatz dieser Stoffe in Neugeräten stark eingeschränkt. In einigen Bauteilen jedoch kann heute auf ihre Verwendung noch nicht verzichtet werden. Zudem haben Elektrogeräte eine relativ lange Lebensdauer, so dass die derzeit zurückkommenden Altgeräte häufig noch erhebliche Mengen der Schadstoffe enthalten.

Beispiele für den Nutzen der getrennten Erfassung:

Elektro-Kleingeräte

Elektro-Kleingeräte sind so genannte „mülltonnengängige“ Geräte, da ihre Größe kein Hindernis für die Entsorgung in haushaltüblichen Mülltonnen darstellt. Aufgrund ihrer Umweltrelevanz und ihres Gefährdungspotenzials ist es aber **zwingend** geboten, auch diese **Geräte getrennt zu erfassen** und zu behandeln. Beispielsweise ist in alten Toastern immer noch krebserregendes Asbest zu finden, in alten Bügeleisen und Heißwassergeräten sind häufig Quecksilberschalter enthalten.

IT-Geräte und Unterhaltungselektronik

Diese Geräte enthalten wertvolle Rohstoffe, so z.B. Metalle und hochwertige Kunststoffe, wobei halogenhaltige Flammschutzmittel und schwermetallhaltige Zusatzstoffe in Kunststoffen spezifische Behandlungsverfahren erfordern.

Ein Beispiel für einen Gerätetyp mit besonderen Anforderungen an die Entsorgung ist das Notebook. Die quecksilberhaltige Beleuchtung des Displays, der Akku und diverse kleine Batterien, sowie die Leiterplatten sind im Behandlungsprozess getrennt zu halten. Nur durch eine separate Erfassung der Altgeräte können die enthaltenen Edelmetalle verwertet werden.

Herkömmliche **Fernsehgeräte und Monitore** enthalten Kathodenstrahlröhren, die aufgrund ihrer bleihaltigen Trichtergläser und der schwermetallhaltigen Leuchtstoffe separat zu entsorgen sind. Es gibt inzwischen Aufbereitungsverfahren, mit deren Hilfe die verschiedenen Bestandteile wieder so sauber voneinander trennbar sind, dass die Gläser erneut für die Bildschirmherstellung eingesetzt werden können.

Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung der **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen** (Problem Müllsammlung) kann das Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhrenglas verwertet werden.

90 Prozent der heute anfallenden **Altkühlschränke** enthalten Stoffe, die die Ozonschicht schädigen. Infolgedessen müssen Kühlgeräte in speziellen Anlagen behandelt werden. Bei der Verwertung von Kühlschränken werden die problematischen Stoffe wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) abgesaugt und sicher entsorgt. Metalle und Kunststoffe werden recycelt. FCKW-freie Dämmstoffe können z. B. als Ölbindemittel wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Neue Elektrogeräte sind mit dieser „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ gekennzeichnet:



Das **Symbol** weist Sie darauf hin, dass dieses Gerät **nicht über den Hausmüll** (Graue Tonne, gelber Sack, Biotonne, Papier oder Glas) **entsorgt werden darf** sondern bei den kommunalen Sammlung abzugeben ist. Auch sind manche Händler bereit, bei Verkauf eines neuen Gerätes das Altgerät zurückzunehmen.

Andere Nutzer als private Haushalte

Jeder Hersteller ist verpflichtet, für Altgeräte anderer Nutzer als privater Haushalte, die als Neugeräte seit 13.08.2005 in Verkehr gebracht wurden, eine Möglichkeit zur Rückgabe zu schaffen. Haben die anderen Nutzer das Gerät vor diesem Datum erworben, ist der Besitzer selbst zur Entsorgung verpflichtet.